

## Newsletter Nr. 17

Bremer Verbundprojekt Beruf *und* Familie



### Veranstaltungstermine

Reform der Pflegeversicherung – welche Neuerungen gibt es für Unternehmen und betroffene Beschäftigte?

Neue Gute Praxis Handreichung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Gemeinsame Erklärung zur familienbewussten Unternehmensführung

Zukunft des Bremer Verbundprojektes Beruf *und* Familie

Nachhaltigkeit und langer Atem lohnen sich: swb Vertrieb Bremen

Ergebnisse Jour Fixe

Kontakt

Hinweis in eigener Sache

---

### Veranstaltungstermine

- **Auszeichnung von Bremerhavener und Bremer Unternehmen für familienbewusste Personalpolitik – mit Kinderbetreuung:** Der Präsident des Senats und Bürgermeister Jens Böhrnsen und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Ingelore Rosenkötter zeichnen gemeinsam mit dem Bremer Verbundprojekt Beruf *und* Familie 20 Unternehmen aus Bremerhaven und Bremen für ihr familienbewusstes Engagement aus. Die festliche Veranstaltung findet am 23. April 2008 von 14 bis 17 Uhr in der Oberen Halle des Alten Rathauses in Bremen statt. Sie und Ihre Kinder sind herzlich dazu eingeladen. Während der Veranstaltung findet eine Kinderbetreuung statt. Wenn Sie diese nutzen möchten, melden Sie die Anzahl der Kinder und deren Alter bitte bis zum 16. April an ([tmbrink@iaw.uni-bremen.de](mailto:tmbrink@iaw.uni-bremen.de) oder 0421/218-8979). Das komplette Programm der Veranstaltung, die auszuzeichnenden Unternehmen sowie die Anmelde-möglichkeit finden Sie unter: [www.berufundfamilie-bremen.de](http://www.berufundfamilie-bremen.de)
- **3. Betriebsräteforum Handicap Familie? Der Betriebsrat gestaltet eine familienbewusste Arbeitswelt:** Das DGB Bildungswerk richtet eine dreitägige Veranstaltung für Betriebsräte vom 28. bis 30. April in Hamburg aus. Frau Brinkmann vom Bremer Verbundprojekt Beruf *und* Familie wird am 29. April einen Workshop zum Thema „Der Betriebsrat – Warum sind andere Themen häufig wichtiger?“ gestalten. Auch nach dem Anmeldeschluss werden noch Anmeldungen entgegengenommen. Das ausführliche Programm und die Anmelde-möglichkeit finden Sie bei Interesse unter: <http://www.betriebsratsqualifizierung.de/dmdocuments/unveroeffentlicht/brfachforumweb.pdf>

---

### Reform der Pflegeversicherung – welche Neuerungen gibt es für Unternehmen und betroffene Beschäftigte?

Die im März 2008 im Bundestag beschlossene gesetzliche Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes bringt einige Neuerungen für Beschäftigte mit Pflegeaufgaben mit sich:

- **Anspruch auf kurzfristige Freistellung:** In einer akut auftretenden Pflegesituation hat ein/e Beschäftigte Anspruch auf eine kurzfristige, unbezahlte Freistellung von bis zu zehn Tagen, um eine Pflege zu organisieren oder in dieser Zeit zu leisten. Der Schutz in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bleibt während der Freistellung bestehen. Auf Verlangen des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin haben die betroffenen Beschäftigten eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen und die Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung vorzulegen. Eine kurzzeitige Freistellung können alle Arbeitnehmer in Anspruch nehmen – unabhängig von der Betriebsgröße. Diese Regelung gilt ab 1. Juli 2008.
- **Anspruch auf Pflegezeit:** Angehörige von Pflegebedürftigen, die in einem Betrieb mit mehr als 15 Beschäftigten arbeiten, haben ab 1. Juli 2008 einen Anspruch auf die sog. Pflegezeit. Die Dauer der Freistellung beträgt maximal sechs Monate. Die Freigestellten beziehen während dieser Zeit kein Gehalt, sind jedoch sozialversichert. Die Beitragszahlung zur Rentenversicherung wird von der Pflegekasse übernommen, wenn die betroffene Person mindestens 14 Stunden pro Woche pflegt. Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt in der Regel während der Pflegezeit erhalten, da dort regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Sollte keine Familienversicherung möglich sein, muss sich der pflegende Angehörige freiwillig in der Krankenversicherung weiterversichern und entrichtet dafür den Mindestbeitrag. Die Krankenversicherung führt automatisch auch zur Absicherung in der Pflegeversicherung. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag in der Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrages. Der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung bleibt erhalten. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden von der Pflegekasse übernommen.



+++ Zu Hause pflegt sie ihre Mutter und online die Kundendatenbank – familienbewusste Lösungen mit der IG BCE.

**KINDER SIND LEISTUNGSTRÄGER!**

- **Aufbau von wohnortnahen Pflegestützpunkten:** Eine große Belastung für Angehörige von Pflegebedürftigen ist häufig die Vorbereitung und Organisation rund um die plötzlich eingetretene Pflegesituation. Mit der Einführung der Pflegestützpunkte wird es eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Probleme geben. Auskunft, Beratung, individuelles Fallmanagement und möglichst großer Service unter einem Dach stehen im Mittelpunkt des Konzepts der Pflegestützpunkte. Auf der Suche z.B. nach einem Pflegeheim, einer Tagesbetreuung, einem Anbieter für Essen und Trinken auf Rädern oder Angebote der Altenhilfe finden Pflegebedürftige

und Angehörige in den Pflegestützpunkten Unterstützung und Hilfestellung. Die Bundesländer entscheiden jedoch selbst darüber, ob sie Pflegestützpunkte einrichten oder nicht. Die zuständige Senatorin I. Rosenkötter sagte dazu in einer Pressemitteilung: „Vor einer endgültigen Festlegung auf Pflegestützpunkte werden wir selbstverständlich mit den Pflegekassen und den Pflegeanbietern sprechen. Denn die Pflegestützpunkte sollen nicht nur gut beraten, sondern auch die Hilfen koordinieren, Doppelstrukturen abbauen und Lücken ausfüllen.“

- **Anspruch auf umfassende Pflegeberatung:** Ab 1. Januar 2009 müssen die Pflegekassen für ihre pflegebedürftigen Versicherten und deren Angehörige eine unabhängige und umfassende Pflegeberatung anbieten. Diese Pflegeberater/innen bzw. Fallmanager/innen unterstützen beispielsweise bei der Organisation der Pflege, der Vermittlung von Pflegediensten, Haushaltshilfen oder der Auswahl geeigneter Pflegeheime. Sie kümmern sich um die Formalien, beraten die Betroffenen und deren Angehörige über Leistungen, erarbeiten auch entscheidungsreife Anträge und leiten diese an die Pflegekasse weiter. Sobald die Pflegestützpunkte eingerichtet sind, sind die Pflegeberater/innen dort angesiedelt.
- **Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung:** Ab 1. Juli 2008 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von bisher 1,7 v.H. auf dann 1,95 v.H. (bei Kinderlosen von bisher 1,95 v.H. auf dann 2,2 v.H.) erhöht. Das Bundesgesundheitsministerium geht davon aus, dass dieser Beitrag zur Finanzierung der Pflegeversicherungsausgaben bis Mitte 2015 ausreicht.

---

### Neue Gute Praxis Handreichung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Das Bremer Verbundprojekt Beruf und Familie hat im April 2008 eine neue Handreichung für Unternehmen herausgebracht. Die „Gute Praxis Pflege“ widmet sich dem für viele Unternehmen noch neuen Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Sie zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen, wie sie die Balance von Beschäftigten unterstützen können. Die Handreichung ist nur durch die Unterstützung der Unternehmen und Personen unseres Netzwerkes möglich geworden, denn sie bringen die guten Praxisbeispiele ein, durch die die Handreichungen des Bremer Verbundprojekts Beruf und Familie so praxisnah gestaltet werden können. Unter folgendem Link ist die Gute Praxis Handreichung Vereinbarkeit von Beruf und Pflege herunterzuladen: [www.berufundfamilie-bremen.de](http://www.berufundfamilie-bremen.de)

---

### Gemeinsame Erklärung zur familienbewussten Unternehmensführung



Das Bremer Verbundprojekt Beruf und Familie ist Mitunterzeichnerin der Erklärung zur familienbewussten Unternehmensführung vom Erfolgsfaktor Familie. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, und der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags,

Ludwig Georg Braun, präsentierten anlässlich des 1. Bundestreffens des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin die Erklärung. Mit ihrer Unterschrift wollen die Unterzeichner/innen innovative und kreative Impulsgeber/innen für andere sein und zeigen, dass sich Investitionen in familienfreundliche Rahmenbedingungen rechnen. Auf der Veranstaltung haben Frau Lutschkowski und Frau Fehre beim Markt der Möglichkeiten das Bremer Verbundprojekt Beruf und Familie den gut 600 Gästen der Veranstaltung vorgestellt (siehe Foto). Die Erklärung ist abrufbar unter:

[http://www.erfolgsfaktor-familie.de/data/downloads/webseiten/Gemeinsame Erklaerung Erfolgsfaktor Familie.pdf](http://www.erfolgsfaktor-familie.de/data/downloads/webseiten/Gemeinsame_Erklaerung_Erfolgsfaktor_Familie.pdf)

---

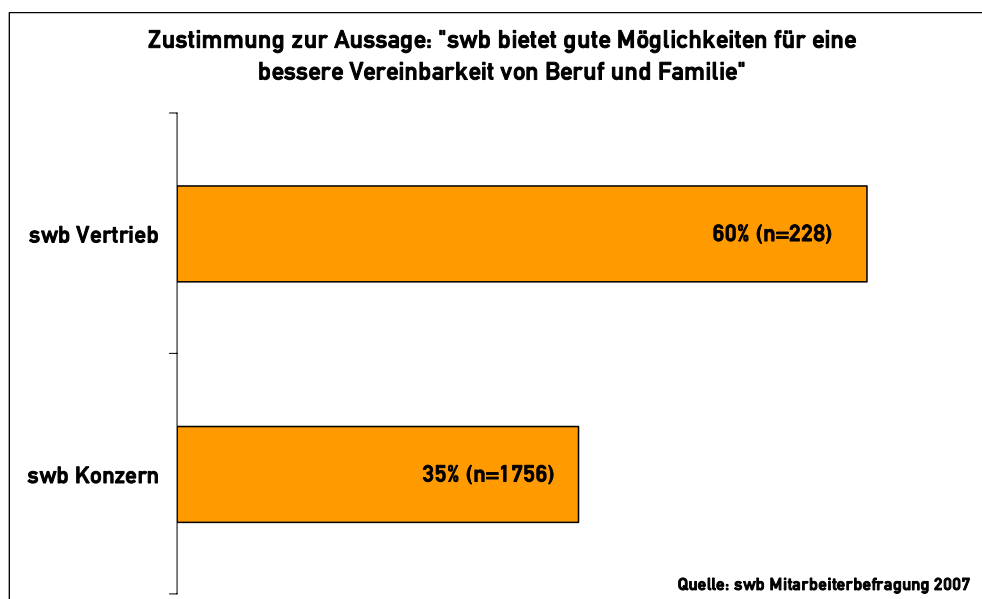
### Zukunft des Bremer Verbundprojektes Beruf und Familie

Das Bremer Verbundprojekt Beruf und Familie hat erneut eine Verlängerungsfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Monate April und Mai erhalten, so dass wir Ihnen auch in diesem Zeitraum wie gewohnt zur Verfügung stehen können. Über den im Oktober 2007 eingereichten Projektantrag des Bremer Verbundprojektes Beruf und Familie wird voraussichtlich im Mai 2008 entschieden.

---

### Nachhaltigkeit und langer Atem lohnen sich: swb Vertrieb Bremen

Auch in diesem Newsletter soll ein Unternehmen aus dem Netzwerk des Bremer Verbundprojektes Beruf und Familie vorgestellt werden: swb Vertrieb Bremen, die Vertriebstochter des Energieversorgers swb. Als eines der ersten Unternehmen im Land Bremen hat sich swb Vertrieb 2004 mit dem audit berufundfamilie® zertifizieren lassen und wurde im letzten Jahr erfolgreich reauditert. Im Alltag von swb Vertrieb können die Mitarbeiter/innen zahlreiche familienbewusste Maßnahmen in Anspruch nehmen: Telearbeit, Kinderbetreuungszuschlag, flexible Arbeitszeitmodelle, Informationen zur Vereinbarkeit im Intranet, Kinderferienbetreuung für Mitarbeiterkinder und vieles andere mehr. Dass die Angebote zur familienbewussten Personalpolitik gut ankommen, zeigt eine Mitarbeiterbefragung aus dem letzten Jahr, die im Gesamtkonzern der swb AG durchgeführt wurde. Die Beschäftigten wurden u.a. gefragt, ob swb gute betriebliche Möglichkeiten zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet.



Die Grafik zeigt, dass 60 % der Beschäftigten im swb Vertrieb Bremen mit dem Angebot an familienbewussten Maßnahmen zufrieden sind. Im Gesamtkonzern dagegen liegt die Zufriedenheit bei 35%. Interessanterweise werden einige der Maßnahmen allen Beschäftigten des Konzerns angeboten (z.B. die Kinderferienbetreuung), jedoch ist die Zufriedenheit im swb Vertrieb darüber höher. Offensichtlich ist die Unternehmenskultur hier schon familienbewusster und es ist normaler, die Angebote in Anspruch zu nehmen und darüber zu sprechen. Die guten Erfahrungen von swb Vertrieb will swb nun auf das ganze Unternehmen übertragen: Im Frühjahr wird der komplette swb-Konzern das audit berufundfamilie® durchlaufen. Währenddessen gehen die Anstrengungen bei der Vertriebstochter unvermindert weiter: „Auch 60% Zufriedenheit sind uns noch nicht genug“ sagt die Projektverantwortliche Eva Lippstreu. Und so werden fortlaufend neue Angebote für die Beschäftigten etabliert. Diese Woche ist beispielsweise ein Ruheraum eröffnet worden.

---

### Ergebnisse Jour Fixe

Der Einladung des Bremer Verbundprojekts Beruf undFamilie zum 15. Jour Fixe folgten 58 Personalverantwortliche und Interessenvertretungen. Gastgeberin war am 26. Februar 2008 das Amt für Soziale Dienste. Das Thema „familienbewusste Arbeitszeiten“ stieß auf große Resonanz. Auf der Homepage des Bremer Verbundprojekts Beruf undFamilie können jetzt Ergebnisse des Jour Fixe heruntergeladen werden ([www.berufundfamilie-bremen.de](http://www.berufundfamilie-bremen.de)):

- Der Überblicksvortrag vom Arbeitszeitexperten und Projektleiter vom Bremer Verbundprojekt Beruf undFamilie Prof. Dr. Spitzley
- Kurzprotokoll der Arbeitsgruppe „Arbeitszeitkonten“
- Kurzprotokoll der Arbeitsgruppe „Teilzeit“

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Vertrauensarbeitszeit“ werden im Mai 2008 in Form einer Handreichung „Gute Praxis Vertrauensarbeit“ erscheinen.

---

### Kontakt

Das Team des Bremer Verbundprojektes Beruf undFamilie wünscht Ihnen offene Ohren und Augen für den beginnenden Frühling.

Geschäftsstelle Bremer Verbundprojekt Beruf undFamilie  
Universität Bremen - IAW  
Universitätsallee 21-23  
28359 Bremen  
Tel. 0421 218 30 47  
Fax 0421 218 26 80

[info@berufundfamilie-bremen.de](mailto:info@berufundfamilie-bremen.de)  
[www.berufundfamilie-bremen.de](http://www.berufundfamilie-bremen.de)



*Unterstützt durch die Senatorin für  
Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend  
und Soziales*



*Finanziert aus Mitteln des Europäi-  
schen Sozialfonds*



---

### Hinweis in eigener Sache

Dieser Newsletter ist ein Informationsmedium des Bremer Verbundprojektes Beruf undFamilie. Jegliche Art von Rückmeldung, Anregung oder Themenwunsch für zukünftige Newsletter ist will-

kommen. Bitte reichen Sie den Newsletter auch an andere Interessierte weiter oder teilen Sie uns via E-Mail neue Interessent/innen mit. Uns ist an zielgerichteten Informationen und nicht am unnötigen Auffüllen Ihres E-Mail-Postfaches gelegen.

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies über die Homepage des Verbundprojektes Beruf und Familie tun oder eine E-Mail mit dem Betreff „*Abbestellung Newsletter Bremer Verbundprojekt*“ an [info@berufundfamilie-bremen.de](mailto:info@berufundfamilie-bremen.de) senden.